



Teil 10

Bandbreite Weihnachtsgewährung in der Region Ost

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission fasst den folgenden Beschluss:

- 1. Auf den Antrag der Regionalkommission Ost gemäß § 10 Abs. 4 AK-Ordnung vom 21.09.2009 stimmt die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission einer Abweichung von der Regelung über die von der Bundeskommission mit Beschluss vom 19.06.2008 festgelegten Bandbreite zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR durch den Beschluss der Regionalkommission Ost vom 21.09.2009 zu.**
- 2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend zum 01. Juli 2009 in Kraft.**

Mainz, den 21. Oktober 2010

Unterschrift des Vorsitzenden